

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 203-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.569

Eingereicht am: 10.09.2018

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: FDP (Hegg, Lyss) (Sprecher/in)
FDP (Reinhard, Thun)
FDP (Zimmerli, Bern)
FDP (Haas, Bern)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.11.2018

RRB-Nr.: 108/2019 vom 06. Februar 2019
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Fürsorgepflicht für die Angestellten des Polizeicorps

Einmal mehr ist es im Bereich der Schützenmatte in der Nacht auf den Sonntag, 2. September 2018, zu Angriffen gegen Einsatzkräfte der Kantonspolizei Bern gekommen. Die Polizisten, zunächst eine normale Patrouille, wurden mehrfach mit gefährlichen Gegenständen wie Flaschen, Steinen und Eisenstangen beworfen, teils auch vom Dach der Reitschule aus. Drei Polizisten wurden verletzt, zwei davon mussten ins Spital gebracht werden.

Solche Ereignisse gehören mittlerweile offenbar zur Tagesordnung. Für die Polizei wird die Arbeit daher zunehmend zu einem beträchtlichen Gesundheitsrisiko und überschreitet das Mass dessen, was im Rahmen einer Erfüllung von Ordnungsaufgaben zumutbar ist.

Während die Stadt Bern bzw. der Gemeinderat der Stadt Bern die politische Verantwortung für die unbefriedigende Situation trägt, hat der Kanton Bern eine Fürsorgepflicht als Arbeitgeber für *seine* Polizeiangestellten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Möglichkeiten bestehen, um im Rahmen des Ressourcenvertrags mit der Stadt Bern zusätzliche Auflagen festzulegen, mit dem Ziel, dass der Stadtberner Gemeinderat seine politische Verantwortung zum Schutze des Rechtsstaates und seiner Polizeiorgane besser wahrnimmt?

2. Welche Möglichkeiten des Kantons (inkl. Regierungsstatthalter) bestehen im Rahmen der Aufsicht über die Gemeinden, um den Gemeinderat der Stadt Bern anzuhalten, seinen Beitrag für die Befriedung der unzumutbaren Situation und zum Schutze der Polizistinnen und Polizisten zu leisten?

Begründung der Dringlichkeit: Die Arbeit für unsere Polizistinnen und Polizisten wird zunehmend unzumutbar. Es ist baldmöglichst Abhilfe zu schaffen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist ernüchert über die Ereignisse vom 1./2. September 2018 im Bereich der Schützenmatte, bei denen mehrere Drittpersonen und Polizisten verletzt worden sind. Die Kantonspolizei hat generell, aber auch gestützt auf entsprechende Verträge mit der Stadt Bern, die öffentliche Sicherheit und Ordnung auch im Bereich der Schützenmatte und im Umfeld der Reitschule zu gewährleisten. Droht eine Gefährdung von Drittpersonen oder werden Polizistinnen und Polizisten bei ihrem Einsatz angegriffen, so haben sie dies so weit als möglich zu verhindern, sich selbst zu schützen und nötigenfalls auch Gewaltmittel einzusetzen. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit ist dabei stets zu wahren.

Die Sicherheit und Unversehrtheit der Polizistinnen und Polizisten ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Er verurteilt Gewalt und Drohungen gegen Beamte aufs Schärfste und setzt sich zusammen mit den städtischen Behörden und dem Regierungsstatthalter dafür ein, damit die Situation in absehbarer Zeit beruhigt wird.

Zu Ziffer 1

Die Sicherheit im Kantonsgebiet ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. So obliegt es sowohl den Behörden des Kantons wie auch der Gemeinde, konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für die Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen. Das Polizeigesetz regelt die Einzelheiten dieser geteilten Zuständigkeit; sowohl Kanton wie Gemeinden stehen in der Pflicht, alles ihnen Mögliche zu unternehmen, um den gesetzlichen Vorgaben Nachdruck zu verleihen. Die zwangsweise Durchsetzung von Vorgaben ist jedoch ausschliesslich der Kantonspolizei vorbehalten.

Gemäss Polizeigesetz schliessen Kanton und Gemeinden Verträge ab, um insbesondere die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Leistungen der Kantonspolizei näher festzulegen. Dabei definieren die Gemeinden die vorgesehene Leistung, während die Kantonspolizei insbesondere die taktischen und operativen Belange festlegt. So wird beispielsweise im Rahmen der Jahresplanung und Schwerpunktsetzung ein Akzent auf die Bekämpfung von Gewalt im öffentlichen Raum gelegt. Über die im Polizeigesetz vorgesehenen Vertragskonstrukte verfügt die Polizei- und Militärdirektion als Vertragspartner jedoch über keine Handhabe, die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen oder eine konkrete Handlung von ihnen zu verlangen.

Der Regierungsrat ist bestrebt, mit dem Gemeinderat der Stadt Bern im politischen Dialog auf Lösungen hinzuwirken, um im konkreten Fall der Reithalle eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Sowohl der Kanton, als auch die Stadt Bern haben ein Interesse, dass Blaulichtorganisationen ihren Auftrag für die öffentliche Sicherheit ungehindert ausführen können.

Zu Ziffer 2

Die Verantwortlichkeiten und Möglichkeiten der Aufsicht werden zur Hauptsache im Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11) dargelegt. In einigen Punkten – beispielsweise bei der Anpassung der Überzeit- und Betriebsbewilligung im Jahr 2018 – konnten Verbesserungen erzielt werden. Noch offen sind einzelne konkrete Forderungen, namentlich in Bezug auf den Sicherheitsdienst und das Sicherheitskonzept der Reitschule sowie den Dialog der Betreiber mit der Kantonspolizei.

Der zuständige Regierungsstatthalter ist der Auffassung, dass die Aufsichtstätigkeit nur effektiv wahrgenommen werden kann, wenn die Gemeinde und der Kanton gemeinsam am selben Strang ziehen, damit die Vorgaben auch durchgesetzt werden können. In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass im Nachgang zu einer von ihm erlassenen Verfügung der Regierungsstatthalter bedroht wurde.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass auf eine Lösung der oben erwähnten Punkte – auch unter Zuhilfenahme der Aufsichtsfunktion – prioritär hingewirkt werden soll. Er erwartet von allen involvierten Parteien, dass sie weiterhin gemeinsam Anstrengungen unternehmen, die eine Befriedung der Situation auf der Schützenmatte und rund um die Reitschule zum Ziel haben.

Verteiler

- Grosser Rat